

Stand: 28.09.2020

Schutz- und Hygienekonzept „Tangrintelhalle HemaU“

- Im gesamten Sportstättenbereich (einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte) ist, auch während der Sporteinheiten, ein Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Auf den Parkplätzen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainingspartner/innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.
- Die Hygieneschutzmaßnahmen und die Nies-/Hustetikette sind einzuhalten.
- Bei Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei Betreten/Verlassen der Halle, sowie beim Toilettengang oder in den Umkleiden und bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten ist ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieser darf nur während der Trainingseinheit abgelegt werden.
- Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Halle sind zu vermeiden.
- Die Lüftungsanlage in der Tangrintelhalle und im Spiegelsaal ist ständig in Betrieb, um einen Frischluftaustausch zu gewährleisten. Dadurch müssen die Fenster und Türen geschlossen bleiben.
- Die Sporteinheit soll mindestens 5 Minuten vor Ende der regulären Zeit beendet werden, so dass die Sportler, die die Trainingseinheit absolviert haben die Sportstätte umgehend verlassen können und die Sportler, die die Trainingseinheit noch vor sich haben, die Sportstätte kurz vor Beginn ihrer Trainingseinheit betreten können.
- Jede Trainingseinheit erfolgt grundsätzlich kontaktfrei. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus zu stoppen (z.B. kein Abklatschen).
- Das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen (fester Teilnehmerkreis) trainiert wird. Die festen Trainingsgruppen sind entsprechend auf der Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.

-
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können (Anwesenheitsliste). Aus diesem Grund müssen die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten werden.
 - Der Übungsleiter einer jeden Trainingseinheit hat die aktuellste Anwesenheitsliste auszufüllen. Die Anwesenheitsliste und die Zuschaueranwesenheitsliste ist spätestens am Tag nach der Trainingseinheit im Rathaus der Stadt Hemaу abzugeben (Briefkasteneinwurf).
 - Die Umkleieräume sind geöffnet und können genutzt werden (Mindestabstand und Maskenpflicht beachten). Es wird empfohlen, die Umkleieräume nur zum Durchqueren zu nutzen und dass die Sportler/innen und Trainer/innen sich ausschließlich zu Hause duschen und umziehen und so bereits in Sportkleidung zum Training kommen.
 - Die Toiletten in den Umkleiden sind geöffnet. Bevorzugt sind die Toiletten im Eingangsbereich der Halle zu nutzen (maximal 2 Personen pro Toilette).
 - Die Duschen in den Umkleiden sind geöffnet. Die Duschen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Auf die entsprechenden Hygieneregeln wird verwiesen. Es wird empfohlen, dass die Sportler/innen und Trainer/innen sich ausschließlich zu Hause duschen und umziehen und so bereits in Sportkleidung zum Training kommen.
 - Regelmäßig Händewaschen. Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln gewaschen werden.
 - Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. große Matten) notwendig sein, gilt die Maskenpflicht.
 - Eigene Materialien, wie Bälle etc. sollen im Trainingsbetrieb genutzt werden.
 - Benutzte Türgriffe und Sportgeräte, Bälle, etc. sind nach Verwendung durch den Übungsleiter zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Reinigungstücher sind von den Vereinen selbst zu besorgen. Es ist darauf zu achten, dass der Hallenboden und andere Materialien durch die Reinigung bzw. Desinfektion nicht beschädigt werden.
 - Bei Trainingstestspielen und Sportveranstaltungen usw. sind maximal 75 Zuschauer erlaubt. Diese dürfen sich nur auf der Tribüne und unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen aufhalten (Maskenpflicht bis zum Sitzplatz, Abstand von 1,5m,...). Eine entsprechende Anwesenheitsliste für Zuschauer ist auszufüllen und abzugeben.
 - Begleitpersonen bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind sowohl im Training, als auch bei Trainingswettkämpfen erlaubt. Es ist nur eine Begleitperson pro minderjährigen Teilnehmer/in (bei Geschwister nur eine Begleitperson) erlaubt und diese müssen sich auf der Tribüne aufhalten und hierbei müssen stets die allgemeinen Regelungen der 6. BaylFSMV, wie z.B. Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot beachtet werden. Diese Personen müssen einen entsprechenden Bezug zum trainierenden Minderjährigen haben (z.B.

ein Elternteil). Durch die Kontaktdaten des Trainierenden auf der Anwesenheitsliste kann somit auch die Begleitperson ermittelt werden bzw. auf der Anwesenheitsliste ist bei dem entsprechenden Teilnehmer anzukreuzen, wenn eine Begleitperson mit anwesend war.

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind von der Hallennutzung ausgeschlossen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind von der Hallennutzung ausgeschlossen.
- Sollten Personen während des Aufenthalts in der Halle Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden usw., die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse dauern maximal 120 Minuten (2 Stunden).
- Pro Hallendrittel sind maximal 20 Personen (inkl. Übungsleiter) bei Kontaktsportarten erlaubt.
- Pro Hallendrittel sind maximal 30 Personen (inkl. Übungsleiter) bei Einzelsportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Aufgrund der erhöhten Teilnehmerzahl ist ein größtmöglicher Abstand zwischen den Teilnehmern einzuhalten.
- Bei der Nutzung der kompletten Tangrinthalle für Sportzwecke sind maximal 60 Personen (inkl. Übungsleiter) erlaubt.
- Im Spiegelsaal sind maximal 8 Personen (inkl. Übungsleiter) erlaubt.
- In Kampfsportarten darf die jeweilige Trainingsgruppe wegen eines grundsätzlich höheren Infektionsrisikos nur maximal 20 Personen (bzw. abhängig von der maximalen zulässigen Belegungszahl pro Halleneinheit) umfassen.
- Bei Trainings-/Sportangeboten, die mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Bei Trainingsspielen ist das jeweilige Hygienekonzept bzw. die Hygieneempfehlungen durch die Vereine/Veranstalter zu beachten und umzusetzen (z.B. Hygienekonzept des Bayerischen Handball-Verbandes für Trainingsspiele). Der Verein trägt die Verantwortung, dass alle Maßnahmen und Regeln des jeweiligen Hygienekonzeptes eingehalten und umgesetzt werden. Beispielsweise ist eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer des externen Vereins zu führen, gegnerische Mannschaft derzeit nur aus Bayern,...

-
- Die Halle darf von einem Verein erst dann genutzt werden, wenn der Vereinsvorstand die Nutzungsvereinbarung der Halle unterzeichnet hat.
 - Der Übungsleiter hat dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Schutz- und Hygienekonzeptes umgesetzt werden und kommuniziert dies gegenüber den anwesenden Personen.
 - Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Sportler/innen.
 - Bei Verstoß gegen die gültigen Maßnahmen behält sich die Stadt Hemau das Recht vor, den betreffenden Sportverein vorübergehend von der Hallennutzung auszuschließen.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass Outdoor-Training zu bevorzugen ist.

Das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Hemau kann vorbehaltlich der aktuellen Situation bzw. der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege und den dazugehörigen Rahmenkonzepten jederzeit abgeändert und/oder ergänzt werden. Es gelten die allgemein gültigen Hygieneschutzvorschriften.



Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis

Inhalt:

Grundsätzliches	1
Anreise und Halle	2
1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle	2
2. Kabinen / Räume / Halle	3
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)	4
4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke	4
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht	5
6. Wischer*innen	5
7. Hygieneverantwortung	5
Zeitlicher Spielablauf	6
1. Aufwärmphase	6
2. Technische Besprechung	6
3. Einlaufprozedere	6
4. Während des Spiels	6
5. Halbzeit	7
6. Nach dem Spiel	7
7. Sonstiges	7
8. Zuschauer	7

Grundsätzliches

Jeder Verein hat für seine Heimspiele ein auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichtetes Hygienekonzept nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben und regionalen Besonderheiten für seine Spielstätte zu erstellen und erforderliche Anpassungen so frühzeitig wie möglich umzusetzen. Alle anderen am Spiel Beteiligten sind dann unverzüglich von diesen Änderungen zu informieren. Verantwortlich ist der Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Hygienebeauftragten. Die nachstehenden eher allgemein gehaltenen Ausführungen sollen Hinweise geben und Anhaltspunkte liefern.



Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

- 1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- 1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.
Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).
Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.
- 1.3. Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.
- 1.4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.
- 1.5. Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die dort geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten durch die bayerischen Gastvereine und jeweils die Beachtung der aktuellen gültigen Reisebestimmungen.
- 1.6. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche (siehe 7.3) bringt nach der Registrierung (siehe 1.5) die Mannschaft zur Kabine. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Grundsätzlich vorherige Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).
Der Betreuer (MV) oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter, die folgende Infos und Unterlagen enthält:
 - Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen und des MVs
 - Parkmöglichkeit
 - genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang
 - Treffpunkt aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz
 - Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen über QR-Code oder schriftliche Dokumentation. Bei schriftlicher Dokumentation sind die Listen am Kampfgericht zu hinterlegen und werden vom Heimverein DSGVO konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet.
 - Hygienevorschriften alternativ ggf. die Fundstelle bei den Halleninformationen



- 1.7. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend bzw. ausreichend umsetzbar!
- 1.8. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

2. Kabinen / Räume / Halle

- 2.1. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sollten als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt werden, sofern nicht für den weiteren Spielbetrieb in der Halle vorgesehen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- 2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.
- 2.3. Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (z.B. leere Umkleidekabine, Kraft-/Geräteraum). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
- 2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- 2.5. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- 2.6. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
Es muss eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden erfolgen. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen werden vom Hygienebeauftragten vorab bekannt gegeben.
- 2.7. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der



nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

- 2.8. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

TIPP: Wir empfehlen den Heimmannschaften, komplett auf eine Kabinenbenutzung zu verzichten, da sowieso Raumknappheit herrscht!

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- 3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.
- 3.2. Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die Zugangswege nicht nach Ziffer 3.1 gekennzeichnet werden können, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/„first come, first served“).

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- 4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselbank in Richtung Torauslinie).
- 4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- 4.3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

TIPP: In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) könnte vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.

- 4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.



5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- 5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.
- 5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
- 5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

6. Wischer*innen

- 6.1. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

7. Hygieneverantwortung

- 7.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.
- 7.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Durch Aushang und per E-Mail an MV oder durch Veröffentlichung auf der Homepage. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.
- 7.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgegeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung am Betreten der Halle und durch Aushang.
- 7.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
- 7.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.



Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.
- 1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Ein ggf. für das erlaubte Haftmittel ist auch schon ab der Aufwärmphase von der Heimmannschaft in einem desinfizierten Behältnis entsprechend zur Verfügung zu stellen
- 1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung

- 2.1. Falls die Kabinengröße für Schiedsrichter von Zeitnehmer und Sekretär im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich, Geräteraum u. ä.) genutzt werden. Ggf. WLAN Verfügbarkeit prüfen! Beschilderung! Siehe auch unter „Anreise und Räume unter 2.3“
- 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.
- 2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

3. Einlaufprozedere

- 3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.
- 3.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- 4.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2. Spielhälfte erfolgen.
- 4.2. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.



- 4.3. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
- 4.4. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

5. Halbzeit

- 5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.
- 5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Siehe jedoch auch „Tipp unter Anreise und Halle unter 4.3“.

6. Nach dem Spiel

- 6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.

7. Sonstiges

- 7.1. Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmittel, Seife etc. sollte mit den regionalen Gesundheitsämtern bestimmt bzw. an die jeweilige Corona-Schutzverordnung angeglichen werden. Ein Handdesinfektionsspender je 50 Personen (Sportamt), ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten – Sperrung von Toiletten nach Vorschriften (Sportamt).
- 7.2. Sofern aus Diskretionsgründen möglich: „Open-Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- 7.3. Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben vorrangig für Zuschauer
Empfohlen wird die Verwendung eines QR-Scans.
- 7.4. Sind Verkaufsstände zugelassen, so sind die einschlägigen Konzepte von den örtlich zuständigen Behörden zu genehmigen und entsprechend umzusetzen und es ist immer MNS zu tragen. Dieser darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken in den dafür ausgewiesenen Bereichen unter Wahrung des Mindestabstandes abgenommen werden.

8. Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 8.1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.



- 8.2. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Empfohlen wird eine APP-basierte Registrierung jedes Einzelnen über QR-Code-Scan. Alternativ die papierhafte Registrierung auf Einzelblättern. Auf die DSGVO konforme Umsetzung ist zu achten. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort.

- 8.3. In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Zuschauer möglich. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der Zuschauer in geschlossenen Räumen höchstens 200.

Die tatsächlich zugelassenen Zuschauerzahlen legt der Hallenbetreiber im Hygienekonzept der Halle unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze und Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Plätzen fest.

- 8.4. Grundsätzlich sollten der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge erfolgen.

- 8.5. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehenen Platzes darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf Stehplätzen verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

- 8.6. Für die Teilnehmer an den Spielen und das Funktionspersonal (Ordner, Hygienebeauftragte, Helfer, Verkaufspersonal usw.) gilt neben den zugelassenen Zuschauern eine Höchstgrenze von 100 Personen, bzw. 200 Personen bei gekennzeichneten und klar voneinander getrennten Aufenthaltsbereichen.

Die tatsächlich zugelassenen Teilnehmerzahlen für Spieler, Betreuer und Funktionspersonal legt der Hallenbetreiber im Hygienekonzept der Halle unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Platzes und der Einhaltung des Mindestabstands außerhalb des Spielfelds fest.

- 8.7. Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen.